

Kinder- und Jugendschutzkonzept

TuS 1913 Hembsen e. V.

1. Präambel

Der TuS 1913 Hembsen e. V. übernimmt Verantwortung für das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen im Verein. Unser Ziel ist es, jungen Menschen einen sicheren, wertschätzenden und entwicklungsfördernden Sport zu ermöglichen. Dieses Schutzkonzept dient der Prävention von Gewalt, Grenzverletzungen und Missbrauch.

Die Grundlage des Handelns bilden die gesetzlichen Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG), insbesondere in Verbindung mit den Regelungen des § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen).

Darüber hinaus orientiert sich das Konzept an den Handlungsempfehlungen und Schutzkonzepten des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) und des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen (FLVW).

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt sowie auf Förderung, Beteiligung und Achtung ihrer persönlichen Grenzen. Dieses Recht achten und stärken wir in allen Bereichen unseres Vereinslebens.

Der TuS 1913 Hembsen e. V. verfolgt eine klare Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Gewalt, Diskriminierung und Grenzverletzung und verpflichtet sich zu aktivem Handeln im Sinne des Kindeswohls. Alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen verpflichten sich zur Einhaltung dieses Schutzkonzeptes.

2. Zielgruppe und Geltungsbereich

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept gilt für:

- alle Kinder und Jugendlichen im Verein,
- alle Trainerinnen und Trainer,
- alle Betreuerinnen und Betreuer,
- Vorstandsmitglieder,
- ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige,
- externe Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen.

Das Konzept findet Anwendung im Trainings- und Spielbetrieb, bei Veranstaltungen, Turnieren, Fahrten und Freizeiten, in Vereinsräumen, auf Sportanlagen, in digitalen Räumen und sozialen Medien.

3. Grundhaltung und Leitbild

Der TuS 1913 Hembsen steht für:

- Respekt und Wertschätzung,
- Fairness und Transparenz,
- Vertrauen und Verantwortung,
- Beteiligung und Mitbestimmung.

Wir dulden keine Form von Gewalt. Dazu zählen insbesondere körperliche, seelische, sexualisierte und digitale Gewalt, Diskriminierung und Machtmissbrauch.

Kinder und Jugendliche sollen sich im Verein sicher fühlen. Ihre Meinung wird ernst genommen. Sie dürfen Grenzen benennen, Kritik äußern und Unterstützung einfordern.

4. Kinderrechte im Verein

Der TuS 1913 Hembsen stärkt die Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche haben insbesondere das Recht:

- respektvoll behandelt zu werden,
- vor Gewalt geschützt zu sein,
- eigene Grenzen zu setzen,
- „Nein“ zu sagen,
- ihre Meinung frei zu äußern,
- sich zu beschweren,
- Unterstützung und Hilfe zu erhalten,
- auf Schutz ihrer Privatsphäre.

Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über ihre Rechte informiert.

5. Formen von Gewalt

Gewalt kann viele Erscheinungsformen haben:

- Körperliche Gewalt: Schlagen, Stoßen, unangemessene körperliche Härte.
- Seelische Gewalt: Beleidigungen, Bloßstellen, Drohungen, Ignorieren.
- Sexualisierte Gewalt: Grenzverletzungen, Übergriffe, Missbrauch.
- Digitale Gewalt: Belästigung, Bloßstellung oder Kontaktaufnahme über soziale Medien.

Auch scheinbar harmlose Situationen können Grenzen überschreiten. Sensibilität ist daher erforderlich.

6. Risiko- und Potentialanalyse

Der TuS 1913 Hembsen e. V. analysiert regelmäßig mögliche Risiken im Vereinsalltag, um Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen.

Ziel der Risiko- und Potenzialanalyse ist es:

- Gefährdungssituationen frühzeitig zu erkennen,
- Schutzmaßnahmen verbindlich festzulegen,
- Handlungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen,
- eine offene und achtsame Vereinskultur zu stärken,
- vorhandene Schutzfaktoren im Verein weiterzuentwickeln.

Die Analyse betrachtet typische Situationen im Trainings-, Spiel- und Veranstaltungsbetrieb. Dabei werden räumliche, organisatorische und zwischenmenschliche Risiken berücksichtigt.

6.1 Typische Risikobereiche im Vereinsalltag

Bereich	Mögliches Risiko	Schutzmaßnahme
Umkleide- und Duschsituationen	unbeobachtete Situationen, Grenzüberschreitungen, fehlende Privatsphäre	klare Zutrittsregeln, vorherige Ankündigung, keine Nutzung von Smartphones
Fahrten zu Auswärtsspielen	Einzelkontakte, fehlende Transparenz	Fahrgemeinschaften, Information der Eltern, möglichst mehrere Personen im Fahrzeug
Einzeltraining und Einzelgespräche	fehlende Einsehbarkeit, Abhängigkeiten	Vier-Augen-Prinzip, offene Türen, Nutzung öffentlicher Bereiche
Digitale Kommunikation	private oder unangemessene Kontakte, unkontrollierte Kommunikation	offizielle Gruppenkanäle, mindestens zwei Erwachsene in Gruppenchats
Veranstaltungen mit Übernachtung	fehlende Rückzugsmöglichkeiten, unbeaufsichtigte Situationen	klare Aufsicht, getrennte Schlafbereiche, feste Zuständigkeiten
Körperliche Hilfestellungen im Training	Missverständnisse oder unangemessene Nähe	Erklärung der Hilfestellung, respektvoller Umgang, sportliche Notwendigkeit
Emotionale Abhängigkeiten	Bevorzugung einzelner Kinder, persönliche Bindungen	transparente Kommunikation, Teamprinzip, Sensibilisierung
Vereinsfeste und Turniere	unübersichtliche Situationen, Kontakt zu externen Personen	klare Zuständigkeiten, sichtbare Ansprechpersonen
Nutzung sozialer Medien	unangemessene Inhalte oder Kontaktaufnahmen	klare Social-Media-Regeln, Sensibilisierung aller Beteiligten

6.2 Potenziale und Schutzfaktoren des Vereins

Neben möglichen Risiken betrachtet der Verein auch vorhandene Schutzfaktoren.

Dazu gehören insbesondere:

- eine offene und wertschätzende Vereinskultur,
- feste Ansprechpersonen,
- transparente Kommunikation,
- regelmäßige Schulungen,
- aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- klare Verhaltensregeln,
- ein respektvoller Umgang im Trainings- und Spielbetrieb,
- eine enge Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten.

Diese Schutzfaktoren sollen kontinuierlich gestärkt und weiterentwickelt werden.

7. Präventionsmaßnahmen

Der TuS 1913 Hemsben e. V. setzt auf Prävention als zentrales Element des Kinder- und Jugendschutzes. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und Grenzverletzungen vorzubeugen.

7.1 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Alle im Verein tätigen Personen erkennen einen verbindlichen Verhaltenskodex an. Dieser beschreibt klare Regeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Er schafft Orientierung und Sicherheit für alle Beteiligten.

Der Verhaltenskodex beinhaltet insbesondere:

- einen respektvollen und wertschätzenden Umgang,
- die Achtung persönlicher Grenzen,
- einen bewussten und verantwortungsvollen Einsatz von Nähe und Distanz,
- Transparenz im Trainings- und Spielbetrieb,
- das Vermeiden von Einzelkontakten in abgeschlossenen oder nicht einsehbaren Räumen,
- einen sensiblen Umgang mit Sprache, Bildern und digitalen Medien.

Der Kodex wird allen neuen Trainerinnen, Trainern und Betreuenden zu Beginn ihrer Tätigkeit erläutert und schriftlich bestätigt.

7.2 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über ihre Rechte informiert. Sie sollen wissen, dass ihre Meinung zählt und sie ernst genommen werden.

Trainerinnen und Trainer fördern aktiv eine offene Gesprächskultur. Kritik, Sorgen und Hinweise dürfen jederzeit geäußert werden.

Kinder und Jugendliche werden ermutigt, „Nein“ zu sagen, persönliche Grenzen klar zu benennen und Unterstützung einzufordern.

7.3 Erweitertes Führungszeugnis

Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen legen ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG vor. Dies betrifft insbesondere Trainerinnen, Trainer und Betreuende.

Die Einsichtnahme erfolgt vertraulich durch eine vom Vorstand benannte Person. Es werden keine Kopien angefertigt. Eine erneute Vorlage erfolgt spätestens alle 5 Jahre.

7.4 Qualifizierung und Sensibilisierung

Der Verein legt großen Wert auf die Sensibilisierung aller Beteiligten. Trainerinnen, Trainer und Betreuende sollen mögliche Gefährdungen erkennen und angemessen handeln können. Hierzu werden alle Beteiligten über die Inhalte des Schutzkonzepts informiert und mit Gefährdungen, Präventionsmaßnahmen und Verhaltensregeln vertraut gemacht.

Der TuS 1913 Hembsen unterstützt darüber hinaus die Teilnahme an Schulungen des DFB, des Landesverbandes oder des Kreissportbundes. Inhalte sind unter anderem:

- Formen von Gewalt,
- rechtliche Grundlagen,
- Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen,
- Stärkung einer positiven Vereinskultur.

Niemand muss Verdachtsfälle allein bewerten oder lösen.

7.5 Verhaltensregeln im Vereinsalltag

7.5.1 Körperlicher Kontakt und Nähe

- Körperliche Kontakte beschränken sich auf das sportlich notwendige Maß, etwa bei Hilfestellungen, oder auf sozial übliche Formen wie Abklatschen.
- Gegen den Willen eines Kindes findet kein körperlicher Kontakt statt. „Nein heißt Nein“.
- Trösten erfolgt altersgerecht, respektvoll und möglichst im Beisein Dritter.
- Abgeschlossene Räume werden vermieden.

7.5.2 Offene Tür und Vier-Augen-Prinzip

- Einzelgespräche zwischen Trainer und Kind finden nach Möglichkeit so statt, dass sie für Dritte einsehbar sind, zum Beispiel bei offener Tür oder auf dem Sportplatz.
- Aufenthalte allein mit einem Kind in Kabinen, Lagerräumen oder Fahrzeugen werden vermieden.

7.5.3 Kabinen- und Duschregeln

- Trainer betreten Kabinen während der Umziehphase nur nach vorheriger Ankündigung und nur bei zwingender Notwendigkeit.
- Erwachsene duschen grundsätzlich nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen.
- Die Nutzung von Smartphones mit Kamerafunktion ist in Dusch- und Umkleideräumen strikt untersagt.

7.5.4 Digitale Kommunikation

- Digitale Kommunikation, etwa über Messenger-Dienste, erfolgt ausschließlich über offizielle Gruppenkanäle des Teams, in denen mindestens zwei Erwachsene Mitglied sind.
- Einzelsachverhalte werden mit den Erziehungsberechtigten geklärt.
- Der Austausch privater Fotos oder nicht sportbezogener Inhalte ist untersagt.
- Private Kontakte über soziale Medien zwischen Erwachsenen und Minderjährigen werden vermieden.

7.5.5 Fotos und Veröffentlichungen

- Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen werden nur mit entsprechender Einwilligung verwendet.
- Die Persönlichkeitsrechte der Kinder und Jugendlichen werden jederzeit gewahrt.
- Fotos aus Umkleide- und Duschbereichen sind strikt untersagt.
- Veröffentlichungen erfolgen respektvoll und ausschließlich im Vereinskontext.

7.5.6 Fahrten und besondere Situationen

- Einzelne Fahrten mit Minderjährigen erfolgen nur transparent und nach Möglichkeit mit Information der Erziehungsberechtigten.
- Geschenke an einzelne Kinder erfolgen nicht ohne Transparenz.
- Übernachtungen und Freizeiten werden mit klaren Zuständigkeiten geplant.

8. Ansprechpersonen und Zuständigkeiten

Der TuS 1913 Hembsen e. V. benennt eine vereinsinterne Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz.

Die Ansprechperson:

- ist dem Vorstand bekannt und von diesem beauftragt,
- steht Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden zur Verfügung,
- behandelt alle Hinweise vertraulich,
- kennt externe Beratungs- und Fachstellen,
- stimmt weitere Schritte mit dem Vorstand ab.

Die Kontaktdaten der Ansprechperson werden im Vereinsheim, auf der Internetseite und bei Bedarf über die Trainerinnen und Trainer kommuniziert.

Kinder und Jugendliche können sich jederzeit auch direkt an externe Fachstellen wenden.

9. Verfahren bei Verdachtsfällen

Bei Anzeichen oder Hinweisen auf Grenzverletzungen oder Gewalt gilt ein klar geregeltes Vorgehen. Ziel ist es, betroffene Kinder und Jugendliche zu schützen und besonnen zu handeln.

9.1. Hinweis oder Verdacht

Eine Beobachtung, eine Sorge oder eine konkrete Beschwerde wird im Verein bekannt. Dies kann durch Kinder und Jugendliche selbst, durch Eltern, Trainerinnen und Trainer oder andere Beteiligte erfolgen. Jeder Hinweis, unabhängig von seiner Tragweite, wird ernst genommen und nicht bagatellisiert. Ziel ist es, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und verantwortungsvoll damit umzugehen.

9.2. Kontakt zur Ansprechperson

Die benannte Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz wird unverzüglich informiert. Sie fungiert als zentrale Koordinationsstelle und sorgt für ein strukturiertes und besonnenes Vorgehen. Informationen werden ausschließlich an die dafür vorgesehenen Personen weitergegeben, um Vertraulichkeit und Schutz aller Beteiligten zu gewährleisten.

9.3. Sofortiger Schutz

Unmittelbar nach Eingang eines Hinweises steht der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen im Mittelpunkt. Es wird geprüft, ob akuter Handlungsbedarf besteht, um weitere Gefährdungen auszuschließen. Notwendige Maßnahmen werden umsichtig, diskret und mit größtmöglichem Schutz der Privatsphäre umgesetzt.

9.4. Erste Einschätzung

Der Sachverhalt wird sorgfältig und fachlich eingeordnet. Dabei erfolgt eine Abgrenzung zwischen einer möglichen Grenzverletzung und einem schwerwiegenden Verdacht auf Gewalt oder Missbrauch. Diese Einschätzung erfolgt in enger Abstimmung mit der Ansprechperson und gegebenenfalls unter Einbeziehung externer Fachstellen, um Fehlbewertungen zu vermeiden.

9.4.1. Vorgehen bei Grenzverletzung

Liegt eine Grenzverletzung vor, wird der Sachverhalt unter Berücksichtigung aller Perspektiven sachlich geprüft. Gespräche mit den Beteiligten werden respektvoll und lösungsorientiert geführt. Ziel ist es, Verhaltensweisen zu reflektieren und zukünftige Grenzverletzungen zu vermeiden. Es werden klare und verbindliche Absprachen getroffen, deren Einhaltung überprüft wird.

9.4.2. Vorgehen bei schwerem Verdacht

Bei einem schwerwiegenden Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder strafrechtlich relevantes Verhalten werden keine eigenen Ermittlungen durchgeführt. Stattdessen werden unverzüglich geeignete externe Fachstellen eingeschaltet, wie beispielsweise das Jugendamt oder spezialisierte Beratungsstellen. In entsprechenden Fällen werden auch Polizei und zuständige Behörden einbezogen. Der Schutz des Kindes hat dabei stets oberste Priorität.

9.5 Dokumentation und Datenschutz

Alle relevanten Informationen, Wahrnehmungen, Gespräche und eingeleiteten Maßnahmen werden zeitnah, sachlich und nachvollziehbar dokumentiert. Die Dokumentation dient der Transparenz der Abläufe und kann im weiteren Verfahren von großer Bedeutung sein.

Sämtliche Unterlagen werden vertraulich behandelt und sicher aufbewahrt. Personenbezogene Daten und sensible Informationen werden vertraulich und entsprechend der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

9.7. Kommunikation

Der Umgang mit Informationen erfolgt verantwortungsvoll und unter Wahrung der Vertraulichkeit. Daten und Inhalte werden ausschließlich an befugte Personen weitergegeben. Eine externe oder öffentliche Kommunikation erfolgt nur dann, wenn dies erforderlich ist und wird in enger Abstimmung mit dem Vorstand sowie gegebenenfalls mit Fachstellen durchgeführt.

9.8. Abschluss und Nachsorge

Nach Abschluss der akuten Maßnahmen werden die getroffenen Schutzmaßnahmen überprüft und weiterentwickelt. Betroffene Personen erhalten – sofern erforderlich – Unterstützung und Begleitung. Darüber hinaus werden aus dem Vorfall präventive Maßnahmen abgeleitet, um vergleichbare Situationen zukünftig zu vermeiden und die Schutzstrukturen im Verein weiter zu stärken.

10. Kommunikation und Transparenz

Der TuS 1913 Hembsen informiert Mitglieder, Eltern und Sorgeberechtigte über das Schutzkonzept. Das Konzept ist Bestandteil der Vereinsarbeit und wird regelmäßig thematisiert. Neue Trainerinnen, Trainer und Betreuende erhalten das Konzept zu Beginn ihrer Tätigkeit.

11. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wird regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, überprüft und weiterentwickelt. Rückmeldungen aus dem Verein fließen in die Anpassung ein. Ziel ist eine nachhaltige und wirksame Schutzkultur im Vereinsalltag.

12. Inkrafttreten

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde durch den Vorstand des TuS 1913 Hembsen e. V. beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

13. Anlagen

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wird um folgende Anlagen ergänzt:

- Anlage 1: Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung des TuS 13 Hembsen e.V.
- Anlage 2: Ablaufplan bei Verdachtsfällen
- Anlage 3: Kontaktdaten interne Ansprechperson und externer Fachstellen

14. Schlusswort

Kinder- und Jugendschutz ist eine gemeinsame Aufgabe. Der TuS 1913 Hembsen e. V. setzt sich aktiv für ein sicheres und positives Umfeld ein. Alle Beteiligten tragen Verantwortung für und für den Schutz der Kinder und Jugendlichen im Verein.

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

TuS 13 Hembesen

1. Verhaltenskodex

Ich verpflichte mich, im Umgang mit Kindern und Jugendlichen folgende Grundsätze einzuhalten:

- Ich begegne allen Kindern und Jugendlichen mit Respekt und Wertschätzung.
- Ich achte persönliche Grenzen und handle verantwortungsvoll im Umgang mit Nähe und Distanz.
- Körperkontakt erfolgt nur im sportlich notwendigen Rahmen und niemals gegen den Willen des Kindes.
- Ich vermeide Situationen, in denen ich allein und unbeobachtet mit einem Kind bin.
- Ich kommuniziere respektvoll, diskriminierungsfrei und verantwortungsvoll – auch im digitalen Raum.
- Ich vermeide private Einzelkontakte und Chats mit Minderjährigen.
- Ich lehne jede Form von Gewalt, Diskriminierung oder sexualisiertem Verhalten entschieden ab.
- Ich gehe verantwortungsvoll mit Beobachtungen und Verdachtsmomenten um und melde diese.

2. Selbstverpflichtungserklärung

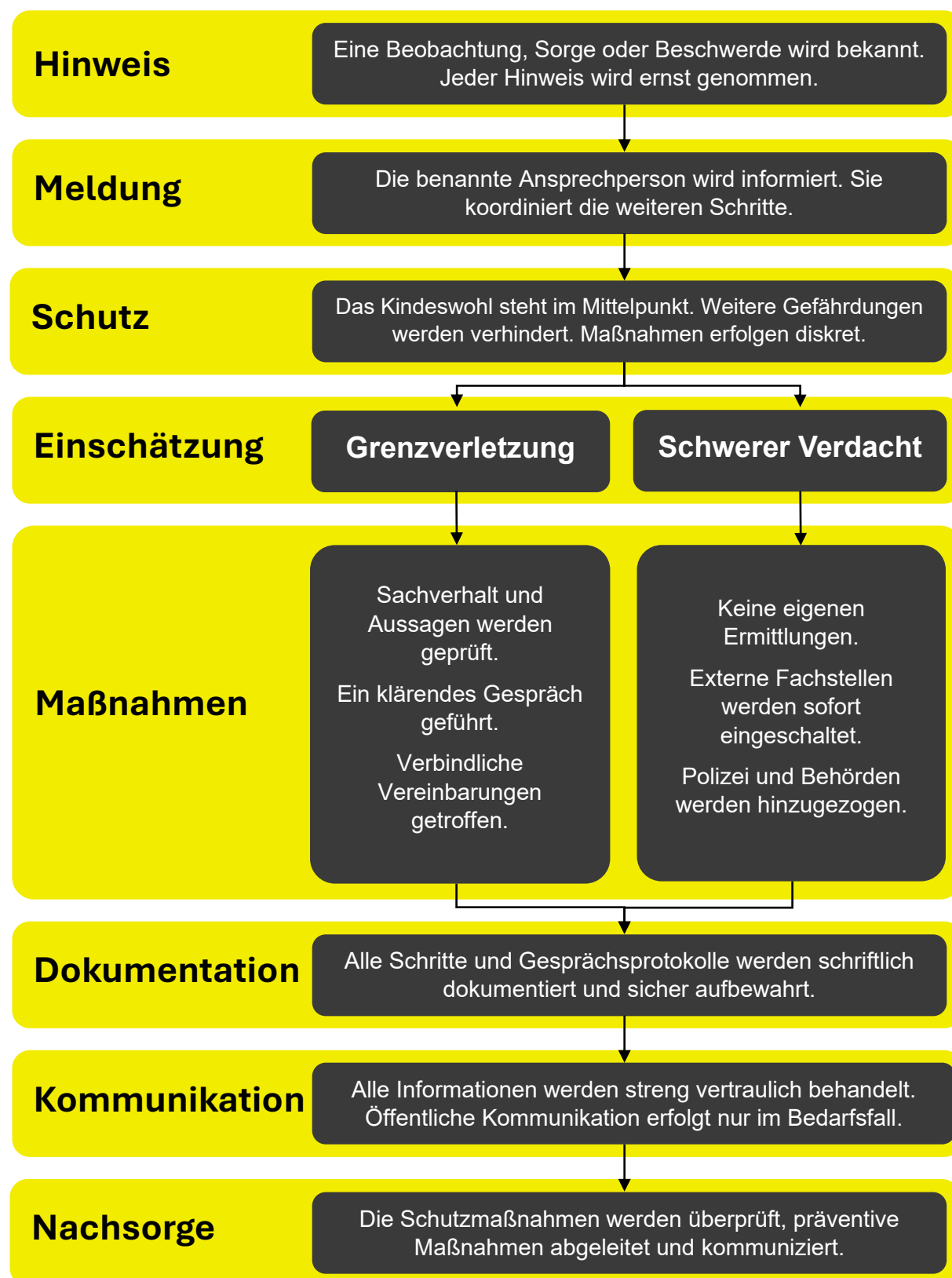
Ich bestätige hiermit:

- Ich habe das Kinder- und Jugendschutzkonzept des TuS 1913 Hembesen e. V. gelesen und verstanden.
- Ich erkenne die darin enthaltenen Regeln und Grundsätze an.
- Ich verpflichte mich, aktiv zum Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen beizutragen.
- Ich werde Hinweise oder Verdachtsfälle unverzüglich an die zuständigen Ansprechpersonen weitergeben.
- Gegen mich liegen keine einschlägigen Verurteilungen im Sinne des §72a SGB VIII vor.
- Ich bin bereit, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Name, Vorname

Funktion im Verein

Datum, Unterschrift



Anlage 3:

Vereinsinterne Ansprechperson:

Dominik Klingsiek
Hohlstraße 3
33034 Brakel – Beller
schutz@tus13hembsen.de

Externe Beratungs- und Fachstellen

Jugendamt Kreis Höxter – Allgemeiner Sozialer Dienst

Westmauer 3, 33034 Brakel, Tel.: 05272 3731 301, asd-brakel@kreis-hoexter.de

Koordinierungsstelle Kinderschutz im Kreis Höxter

Tel.: 05271 – 9653333, erreichbar von Mo-Fr- von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Der Kinderschutzbund

Kinder- und Jugendtelefon Nummer gegen Kummer 116111

Anonyme Onlineberatung <https://www.nummergegenkummer.de/onlineberatung>

Kreissportbund Höxter

Britta Kukuk, Tel.: 05271 9646 336, b.kukuk@ksb-hoexter.de

Landessportbund NRW – externe Beratungsstelle

Ladenburger & Lörsch Rechtsanwältinnen, Tel.: 0221 973128 54, info@ladenburger-loersch.de

Safe sport e.V.

Online Chat Beratung <https://safe-sport.not-a-problem.de/>

Telefonische Beratung 0800 11 222 00